

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/226/2023

Federführung: Fachdienst 3 – Soziales Bearbeiter:	Datum: 29.08.2023 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung	13.09.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.09.2023	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	28.09.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Abänderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 31.03.2022 ist die derzeit gültige 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte vom 28. November 1994 zum 01.05.2022 in Kraft getreten.

1. Angebote für Erwachsene

Lt. den diesjährigen Beratungen in den Gremien sollen die folgenden Änderungen in der nächsten Sitzung des Fachausschusses für Soziales und Kinderbetreuung beraten werden.

Folgende Punkte stehen daher zur Beratung an:

a)

Die derzeit gültige Satzung enthält keine Angaben von Gebühren für die Abrechnung von Kursen für Erwachsene.

Der Nachfrage an Erwachsenenkursen wie z. B. Wassergymnastik oder auch Aquajogging ist generell nach wie vor sehr groß. Die Übungen im Wasser wirken sich sehr positiv auf die Gelenke und den gesamten menschlichen Organismus aus.

Das Bäderteam möchte ebenfalls derartige Kurse anbieten.

Dieses Kursangebot halten auch die örtlichen Vereine für günstigere Konditionen vor. Das Angebot des Bades soll jedoch nicht in Konkurrenz mit den Vereinen stehen.

Es wird daher vorgeschlagen § 1 wie folgt abzuändern und zu ergänzen:

Kurse:

b) Erwachsene

- für 10 Einheiten von 45 Minuten: 40,00 €

In der Kursgebühr sind keine Eintrittsgelder einkalkuliert. Diese werden separat nach der genannten Gebührenordnung abgerechnet

b)

Um den Nutzern des Bades und anderen Gästen ein weiteres attraktives Angebot zu

unterbreiten, ist die Idee entstanden, auch ein sogenanntes Schwimmcoaching anzubieten. Ziel des Coachings ist es, die eigene Schwimmtechnik z. B. zu verbessern oder noch weitere Schwimmarten hinzuzulernen. Eine gute Schwimmtechnik ist eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes und effektives Schwimmen. Aber auch das Erlernen einer weiteren Schwimmart kann den Spaß an der Bewegung im Wasser fördern. Das Selbsttraining wird dadurch entweder flexibler oder optimierter. Gerade die Bohmter Bäder zeichnen sich durch ein Publikum aus, das den Schwimmbadbesuch als Möglichkeit nutzt, die eigene körperliche Fitness und Gesundheit zu verbessern und zu halten.

Es wird daher vorgeschlagen § 1 wie folgt zu ergänzen:

Schwimmcoaching

- a) bis zu 4 Personen eine Einheit von 45 Minuten: 30,00 €

In der Kursgebühr sind keine Eintrittsgelder einkalkuliert. Diese werden separat nach der genannten Gebührenordnung abgerechnet.

Das Coaching kann individuell bzgl. der Anzahl gebucht werden. Ein Coaching ist bis zu einer Anzahl von Personen begrenzt, um einen gewissen Erfolg zu gewährleisten.

2. Freier Eintritt für Jugendliche bis 16 Jahren im Freibad

Gem. Beschluss des Rates der Gemeinde Bohmte vom 31.03.2023 wurde in die genannte Gebührensatzung eingearbeitet, dass Kinder bis einschließlich 16 Jahren im Freibad der Gemeinde Bohmte freien Eintritt genießen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die entsprechenden Änderungen der genannten Satzung der Gemeinde Bohmte für die Erhebung der Gebühren im Bereich der Bäder, wie in der Vorlage dargestellt, zum 01.05.2022 abzuändern. Die Änderung soll zunächst befristet gelten bis zum Abschluss der Freibadsanierungsmaßnahme.“

Aufgrund der anstehenden Sanierung des Freibades ist aufgrund der aktuellen Erkenntnisse davon auszugehen, dass die Freibadsaison im nächsten Jahr nicht stattfinden kann. Im Jahr 2024 wird daher das Hallenbad das ganze Jahr über geöffnet sein.

Da die Beträge in der aktuellen Satzung aufgrund des freien Eintritts im Freibad von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 16 Jahren angepasst wurden, sollten die entsprechenden Abänderungen in der Gebührensatzung wieder aufgehoben werden.

Der § 1 der aktuellen Satzung ist wie folgt geregelt:

§ 1 Für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte im Rahmen der Benutzungsordnung vom 08. Dezember 2003 in der jeweils geltenden Fassung werden folgende Gebühren erhoben:

Tageskarte

- a) Erwachsene 3,50 €
- b) Kinder und Jugendliche 1,50 €
- c) Familien 7,00 €

Wertkarte

10er-Wertkarte

- a) Erwachsene 30,00 €
- b) Kinder und Jugendliche 10,00 €

20er-Wertkarte

- a) Erwachsene 55,00 €
- b) Kinder und Jugendliche 20,00 €

Jahreskarte

- a) Erwachsene 140,00 €
- b) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren 30,00 €**

c) Jugendliche ab 17 Jahren 50 €

c) Familie 220,00 €

d) Familie/Alleinerziehende 170,00 €

Saisonkarte Freibad

a) Erwachsene 70,00 €

b) Jugendliche *ab 17 Jahren* 30,00 €

c) Familie 130,00 €

d) Familie/Alleinerziehende 95,00 €

Gruppen (ab 15 Personen) je Person

a) Erwachsene 2,50 €

b) Kinder und Jugendliche 1,00 €

Schwimmkurse

a) Kinder 60,00 €

Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr haben im Hallen- und Freibad freien Eintritt.

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren haben im Freibad der Gemeinde Bohmte freien Eintritt.

Die Regelungen in rot und in kursiv wurden aufgrund der letzten Änderung in die Satzung mit aufgenommen.

Folgende Änderungen sollten somit aufgrund der fehlenden Freibadsaison in die Satzung eingearbeitet werden.:

1. Jahreskarte

b) Kinder- und Jugendliche: 50,00 €

~~*c) Jugendliche ab 17 Jahren 50,00 €*~~

2. Saisonkarte Freibad

b) Kinder und Jugendliche 30,00 €

3. *Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren haben im Freibad der Gemeinde Bohmte freien Eintritt.*

Die Beträge entsprechen der vorherigen Regelung.

3. Ehrenamtskarte

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, zukünftig auch Inhaber und Inhaberinnen der Ehrenamtskarte freien Eintritt in die Bäder der Gemeinde Bohmte zu gewähren. Personen, die eine Ehrenamtskarte erhalten, leisten einen großen Beitrag für die Gesellschaft durch ihr ehrenamtliches Engagement. Diese herausragenden Leistungen für das Gemeinwohl möchte die Gemeinde Bohmte mit der Abänderung der Satzung honorieren.

Daher wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Alle Inhaber und Inhaberinnen einer gültigen Ehrenamtskarte erhalten während der Gültigkeitsdauer freien Eintritt in den Bädern der Gemeinde Bohmte.

Inhaber und Inhaberinnen einer Juleica-Card und eines Übungsleiterausweises erhalten lt. Satzung eine Ermäßigung i. H. v. 50 %.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die entsprechenden Änderungen der genannten Satzung der Gemeinde Bohmte für die Erhebung der Gebühren im Bereich der Bäder, wie in der Vorlage dargestellt, zum 01.12.2023 abzuändern.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: